Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 50	S0233/12	10.09.2012

zum/zur

A0080/12 – Ausschuss für Familie und Gleichstellung

Bezeichnung

Trägerwechsel Frauenhaus

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	11.09.2012
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	11.09.2012
Gesundheits- und Sozialausschuss	19.09.2012
Stadtrat	04.10.2012

Der Oberbürgermeister wird gebeten,

dass auf Grund der aktuellen Gutachten „ Der Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder“ und „Rechtliche Anforderungen und Möglichkeiten der Ausgestaltung und Finanzierung des Hilfesystems bei Gewalt“ bei dem Ausschreibungsprozess des Trägerwechsels für das Frauenhaus und einer eventuellen Übernahme durch einen freien Träger die aufgeführten Kriterien in den Gutachten zu berücksichtigen sind.

Die Aufforderung, Interesse für die Übernahme der Leistung Frauenhaus und Frauenberatungsstelle zu bekunden, erging über Internet nach vorheriger Bekanntmachung in der Volksstimme mit einer Angebotsfrist zum 30.06.2012.

Der Antrag 0080/12 wurde von den anwesenden Mitgliedern des FuG am 11.07.2012 gestellt, ohne den Inhalt der benannten Rechtsgutachten zu kennen, somit nach Ablauf der Angebotsfrist.

Die Gutachten umfassen eine Vielzahl von Seiten (51 bzw. 450!). Inhaltlich befassen sie sich überwiegend mit der Frage der Absicherung des gesamten Hilfesystems für Gewaltbetroffene. Im Fokus der Diskussionen steht dabei die Frage der finanziellen Sicherstellung insbesondere der Frauenberatungsstelle und des Frauennotrufes. Herausstechend und in der Fachöffentlichkeit seit längerem diskutiert ist die Frage um die Schutzpflicht des Staates und hier die Finanzierung des Hilfesystems durch den Staat als Pflichtaufgabe. Die Gesetzgebungskompetenz und Finanzierungspflicht von Bund und Land wird als gegeben angesehen und zur entsprechenden Wahrnehmung und Umsetzung eingefordert.

Beim Angebot zur Leistungsübernahme Frauenberatungsstelle und Frauenhaus bildeten die fachlichen Anforderungen des Landes nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der inhaltlichen Arbeit in den Frauenhäusern und deren ambulanten Beratungsstellen die Grundlage. An diese Anforderungen war auch die Stadt als Träger des Frauenhauses und der Beratungsstelle bislang gebunden und richtete die Finanzierung danach aus.

Die Richtlinie beschreibt die zuwendungsfähigen Kosten und die Qualitätsstandards. Darüber hinaus sieht sie vor, dass der örtliche Träger der Sozialhilfe eine einen vorhandenen Bedarf sowie das Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen anerkannt hat. Gleichzeitig ist festgeschrieben, dass der örtliche Träger der Sozialhilfe seinerseits Zuwendungen für diese Einrichtung zu gewähren hat.

Dazu hat sich die Stadt im erforderlichen Umfang bereit erklärt, wie dem Text des Angebotes zu entnehmen war.

Damit wurde nach Sicht der Verwaltung die finanzielle Sicherung dieses Teils des Hilfesystems für Gewaltbetroffene nach den derzeit vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten gewährleistet. Es wird keine pauschale Finanzierung erfolgen, sondern auf Grundlage der Kostenkalkulation unter Zugrundelegen der Qualitätsparameter die Arbeitsfähigkeit durch Land und Kommune sichergestellt.

Die benannten Rechtsgutachten nehmen die Bundesregierung in die Finanzierungs- und Gesetzgebungspflicht und bilden eine gute Grundlage für ein Gesamtkonzept zur Etablierung und Sicherung eines Gesamthilfesystems für Betroffene.
Im Fazit wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung des geltenden Rechts eingefordert. Das Land wurde zum Umgang mit den Rechtsgutachten auf Landesebene kurzfristig angefragt – eine Antwort steht noch aus.

Festzustellen ist nach nochmaliger Prüfung der „Ausschreibung“, dass fachliche und finanzielle Eckpunkte der Gutachten enthalten sind. Die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg hat im Rahmen ihrer weitreichenden Kompetenz die Möglichkeit, den Betreiber der Schutzeinrichtung für Frauen in der Stadt Magdeburg zu begleiten und zu beraten.

Brüning